



Gemeinde Zaberfeld

Ratssplitter 27. Juli 2021

Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Der Gemeinderat hat die Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse der Sitzung am 22. Juni 2021 zur Kenntnis genommen.

Kindergartenbedarfsplan 2021/2022 und Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten der Gemeinde für das Kindergartenjahr 2021/2022

Die Anstrengungen der Zaberfelder Kindertagsträger zeigen Wirkung: Die Lage bei der Kinderbetreuung hat sich im Vergleich zum Vorjahr etwas entspannt. Möglich wird dies durch den Neubau in Zaberfeld, den neuen Naturkindergarten und die Planungen für einen Anbau in Leonbronn. Zum Kindergartenjahr 2021/22 gibt es laut aktueller Kindergartenbedarfsplanung in den kommunalen und konfessionellen Einrichtungen 226 Kindergarten- und 41 Krippenplätze. Diesem Plan hat der Zaberfelder Gemeinderat jetzt zugestimmt.

In den Jahrgängen 2016 bis 2020 hat die Gemeinde besonders hohe Geburtenzahlen registriert. Zudem steigt die Nachfrage nach Plätzen für unter 3-Jährige und nach Krippenplätzen durch die Berufstätigkeit der Eltern und gesellschaftliche Veränderungen. Diesen Anforderungen stellt sich die Gemeinde, investiert viel Geld in diesen Bereich. Trotzdem kann es zu Engpässen kommen. Die drei Jahrgänge der Dreijährigen zu Beginn des Kita-Jahres im September belegen 182 Plätze. Rechnet man die Zweijährigen hinzu, werden zu Beginn im September bereits 226 Plätze (ohne Doppelrechnungen) in Anspruch genommen. Solche Engpässe entstehen auch dann, wenn Kinder mit Beeinträchtigungen und Zweijährige in altersgemischten Gruppen zwei Plätze belegen. Für befristete Überbelegungen wie in Leonbronn liegen Ausnahmegenehmigungen vor. Die dort geplante Erweiterung ist auf dem Weg, der Bauantrag liegt beim Landratsamt Heilbronn, der Container zum Anbau ist in Auftrag gegeben.

Die Empfehlungen der kommunalen Landesverbände gehen davon aus, dass die Elternbeiträge 20 Prozent der Kinderbetreuungskosten decken sollten. Bei den kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Zaberfeld sind es insgesamt aber nur gut zehn Prozent. Der Zuschussbedarf für alle Kindergärten in Zaberfeld lag 2020 bei rund 1,3 Millionen Euro. Für die kommunalen Kindergärten Leonbronn und Ochsenburg verbuchte die Gemeinde Ausgaben von rund 800000 Euro und Einnahmen aus Elternbeiträgen von 53000 Euro.

Die Spitzenverbände sind es auch, die gemeinsam mit den Landeskirchen Empfehlungen für Gebührenerhöhungen geben. Der Vorschlag für 2021/22: ein pauschales Plus von 2,9 Prozent. Diese Erhöhung deckt die Kostensteigerungen zwar nicht ab. Sie soll aber einerseits die Lücke nicht noch größer werden lassen und andererseits die Eltern nicht zu stark belasten. Der Zaberfelder Gemeinderat hat entschieden, den Weg so mitzugehen. Damit bleibt es bei einheitlichen Sätzen, da die evangelischen Kirchengemeinden Zaberfeld und Michelbach die Gebührenerhöhung ebenfalls beschlossen haben. Werden Zweijährige in altersgemischte Gruppen aufgenommen, werden Gebühren in doppelter Höhe fällig. Grund: Für jedes Kind unter drei Jahren muss ein weiterer Betreuungsplatz frei bleiben.

Luftfilteranlagen in Schulen und Kindertageseinrichtungen

Die Gemeinde Zaberfeld prüft, ob für schwer oder gar nicht lüftbare Räume in Grundschule und Kindergärten mobile Luftfilter angeschafft werden sollen. Vor einer Entscheidung soll aber Klarheit herrschen über die noch fehlende Förderrichtlinie des Landes. Auf Vorschlag der Verwaltung hat sich das Gremium dagegen entschieden, pauschal für alle Klassen- und Gruppenräume solche Anlagen anzuschaffen, weil der Nutzen nicht ausreichend erwiesen ist. Da die Gemeinde als Schulträger die Grundschule im kommenden Jahr sanieren wird, lässt sie untersuchen, ob sich

diese mit einer stationären sogenannten raumluftechnischen Anlage ausstatten lässt. „Wir alle wollen, dass die Kinder nach den Ferien nicht erneut mit Homeschooling zu kämpfen haben, und wir alle wollen Infektionen vermeiden“, erklärt Bürgermeisterin Diana Kunz. Für die Sorgen der Eltern habe sie größtes Verständnis. Die Frage ist aber, welche Maßnahmen die besten Effekte erzielen. Über den Nutzen mobiler Luftreinigungsanlagen, die deutlich wahrnehmbare Geräusche verursachen, gibt es unterschiedliche Aussagen. Nach vorherrschender wissenschaftlicher Meinung können mobile Luftreinigungsgeräte in Klassenräumen aber nicht das Lüften per Fenster ersetzen, sondern allenfalls als Ergänzung dienen und sollten daher vorrangig in solchen Räumen zum Einsatz kommen, die nur schwer zu lüften sind. Diese Haltung vertritt auch der Gemeindegag Baden-Württemberg. „Der Einsatz mobiler Luftfilter muss daher auf die Räume ausgerichtet werden, die durch Fenster nicht wirksam belüftbar sind. Alles andere ignoriert die Marktverfügbarkeit und stellt etwas ins Schaufenster, was flächendeckend nicht erreichbar und in den Augen vieler Experten auch nicht erforderlich ist“, erklärt Gemeindegagspräsident Steffen Jäger. Er kritisiert, dass das Land mit seiner geplanten Förderung solcher Geräte bei Lehrern, Eltern und Schulen hohe Erwartungen geweckt haben, die nicht erfüllbar seien. Bürgermeisterin Kunz weist zudem darauf hin, dass Luftfilter keine Rolle bei der Entscheidung des Gesundheitsamts spielen, ob ganze Klassen in Quarantäne geschickt werden. Diese Auskunft habe die Gemeinde vom Landratsamt erhalten. Die Kommunen in Baden-Württemberg warten auf den Inhalt der Förderrichtlinie des Landes, die beispielsweise auch die technischen Details der förderfähigen Geräte definiert. Sollen in Baden-Württemberg alle Schulräume mobile Lüfter erhalten, würden 50000 bis 60000 Geräte benötigt. Die renommierten Hersteller gehen davon aus, dass nur etwa 10000 Anlagen dieses Jahr geliefert werden könnten. Für zehn Unterrichts- und 18 Gruppenräume müsste die Gemeinde Zaberfeld etwa 57000 Euro investieren. Dazu kommen Wartungs- und Betriebskosten. „Aktuell wird davon ausgegangen, dass der Einsatz von CO₂-Messgeräten einen stabilen Schulbetrieb effizienter und Klimaschonender unterstützen kann“, argumentiert Bürgermeisterin Kunz. Dieser Sichtweise schloss sich der Gemeinderat allerdings nicht an. Ob es bei dieser Einschätzung der Lage auch im Herbst und Winter bleibt, wenn auch weitere Informationen vorliegen, muss sich zeigen. Die Corona-Pandemie hat schließlich schon häufig zu Kurswechslern geführt.

Genehmigung überplanmäßige Ausgaben für Digitalisierung Grundschule

Im Haushaltsplan 2021 sind für die Digitalisierung der Grundschule 75.000 € bereitgestellt. Davon entfallen 50.000 € auf die Anschaffungen von entsprechenden Gerätschaften, weitere 25.000 € sind für Kabelverlegungsarbeiten erforderlich. Entgegen der Kostenschätzung für die Kabelarbeiten aus 2020 mit ca. 25.000 € liegen die Angebote der beiden angefragten Firmen allerdings deutlich darüber. Auch beim günstigeren der beiden Bieter wird der Planansatz um fast 30.000 € überschritten. Zwar werden bei der Anschaffung der verschiedenen Geräte für den Digitalpakt nicht die vollen 50.000 € benötigt. Diese Einsparungen dort reichen jedoch nicht aus, um den Planansatz einzuhalten. Vielmehr müssen noch etwaige spontan anfallende Nebenkosten mit beachtet werden, weswegen eine Ausweitung des Planansatzes um 30.000 € geboten ist. Der Gemeinderat hat den überplanmäßigen Ausgaben für die Digitalisierung der Grundschule in Höhe von 30.000 € wie vorgeschlagen zugestimmt.

Vergabe Kabelarbeiten für Digitalisierung Grundschule

Für die Umsetzung der Digitalisierung ist ein umfassender Aufbau der Netzwerkinfrastruktur in der Grundschule und der Turnhalle notwendig. Unter anderem wird jeder Raum ein Netzwerkanschluss erhalten. Es handelt sich bei den Kabelarbeiten um Bauleistungen gemäß der VOB, weswegen gemäß der Kostenhöhe eine beschränkte Vergabe erfolgt ist. Die Grundschule Zaberfeld hat sich dabei an 2 Firmen für die Abgabe eines Angebotes gewandt. Von diesen beiden Angeboten ist das der Firma Elektro Weiß aus Zaberfeld mit 52.538,50 € das günstigere. Beide Angebote wurden durch das Planungsbüro Hagner für Elektrotechnik geprüft und auf Höhe der Kosten miteinander verglichen. Der Gemeinderat hat sich dem Antrag der Verwaltung angeschlossen und die Vergabe der Kabelverlegungsarbeiten für die Umsetzung des DigitalPakts Schule an die Firma Elektro Weiß vergeben.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Fuchsgrube II, 1. Änderung – Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Hintergrund für die Einleitung des Verfahrens ist der geplante Neubau eines Doppelhauses mit Garagen in der Maisenhäldestraße, wobei das Doppelhaus zum Großteil außerhalb der Baugrenze

errichtet werden soll. Nach Abklärung mit dem Landratsamt Heilbronn ist hierfür eine Bebauungsplanänderung erforderlich. Bereits im Mai hat der Gemeinderat das Vorhaben im Rahmen der innerörtlichen Erschließung befürwortet und die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Fuchsgrube II in die Wege zu leiten. Der Gemeinderat hat jetzt den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Fuchsgrube II, 1. Änderung“ gefasst und die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung und die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange durchzuführen.

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplanverfahren Gartenäcker, 1. Änderung

Der Bebauungsplan „Gartenäcker“ in Michelbach ist seit dem 18. April 2019 rechtskräftig. In der Praxis hat sich jedoch ein Problem mit nicht überdachten Stellplätzen ergeben. Das Landratsamt Heilbronn als Genehmigungsbehörde ist der Auffassung, dass Stellplätze auf der Garagenzufahrt außerhalb der Baugrenze gegen den Bebauungsplan verstoßen. Der Gemeinderat hat sich der Auffassung der Verwaltung angeschlossen und mit dem Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans eingeleitet. Der Textteil wird dahingehend ergänzt, dass nicht überdachte Stellplätze allgemein auch auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden. Durch die Bebauungsplanänderung wird eine wesentliche Erleichterung für die Bauherrschaften geschaffen. Baugesuche, die nicht gegen den Bebauungsplan verstoßen, können dann im Kennznisgabeverfahren eingereicht werden. Damit wird die Bearbeitungsdauer von 3-4 Monaten auf ca. 4 Wochen reduziert. Außerdem wird der Verwaltungsaufwand für Ausnahmegenehmigungen minimiert.

Vorhabensbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Langwiesen IV“ des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu

a.) Behandlung der Stellungnahmen

b.) Zustimmung zum Durchführungsvertrag

c.) Satzungsbeschluss

Seit 2018 befassen sich die Verbandsversammlung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu und die Gemeinderäte der sechs Mitgliedskommunen von Zaberfeld bis Nordheim mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Langwiesen IV“. Dieser soll im gemeinsamen Industriegebiet bei Frauenzimmern die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines im Zabergäu ansässigen Gewerbebetriebs (Gerüstbaubranche) schaffen. Nachdem das Bebauungsplanverfahren mehrfach gestockt hatte und zwischenzeitlich alle artenschutzrechtlichen und verfahrenstechnischen Probleme gelöst wurden, hat der Zweckverband die Planungen Anfang des Jahres wieder aufgenommen. Nach einer erneuten Offenlage der Planunterlagen für die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange vom 25. Mai 2021 bis 22. Juni 2021 war nochmals die Meinung aller Mitgliedsgemeinden gefragt, bevor der Verband den Satzungsbeschluss fassen kann. Der Zaberfelder Gemeinderat hat Bürgermeisterin Diana Kunz beauftragt und bevollmächtigt, den entsprechenden Beschlussanträgen in der Verbandsversammlung zuzustimmen.

Vergabe Vollendung Vermögensbewertung und Erstellung Eröffnungsbilanz

Zu der Umstellung des Rechnungswesens auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) gehört auch die Vermögensbewertung, da das andere Buchungssystem das Vorhandensein einer Bilanz erfordert. Bislang bewertet waren bei den Kommunen lediglich die Bereiche Wasser, Abwasser und Friedhof, da dies jeweils für die Gebührenkalkulation benötigt wird. Die Bewertung des weiteren Gemeindevermögens stellt die Kommunen vor eine große Herausforderung, schließlich müssen jetzt auch alle Grundstücke der Gemeinde samt sich allem darauf Befindlichem (Straßen, Gebäude, Spielplätze usw.) bewertet werden, was einen immensen Zeitaufwand mit sich bringt. Bis Ende 2019 konnte ein großer Teil der Bewertung erfolgen. Dennoch stehen noch Bereiche aus (Rechnungsabgrenzungsposten, Bewegliches Vermögen, geleistete Investitionszuschüsse u.a.), welche aufgrund fehlender Kapazitäten aktuell nicht vom Personal der Kämmererei geleistet werden kann. Vor dem Hintergrund weiterer Großprojekte wie dem § 2 b Umsatzsteuergesetz hat sich die Gemeinde dazu entschieden, die restliche Vermögensbewertung an ein externes Büro zu vergeben. Der Gemeinderat hat sich dem Antrag der Verwaltung angeschlossen und die Arbeiten für die Vollendung der Vermögensbewertung und Aufstellung der Eröffnungsbilanz an die Firma KomBeDiS vergeben.

Baugesuche

- Nutzungsänderung bestehende Scheune im OG in Wohneinheit sowie Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses in Michelbach, Kleingartacher Straße, Flurstück 66/1

Der Gemeinderat hat der Bauvoranfrage zugestimmt.

- Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage in Michelbach, Luikenweg 6, Flurstück 1853

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zum Bauantrag erteilt.

- Errichtung eines Schuppens in Leonbronn, Sternenfelser Straße 14, Flurstück 76

Der Gemeinderat hat den Bauantrag zur Kenntnis genommen.

- Errichtung eines Sichtschutzzaunes in Zaberfeld, Reuternweg 7, Flurstück 4388

Der Gemeinderat hat die Beschlussfassung vertagt.

Annahme von Spenden vom 01.04.2021 bis 30.06.2021

Vom 01.04.2021 bis 30.06.2021 sind Spenden für die Kindergärten der Gemeinde Zaberfeld eingegangen. Der Gemeinderat hat die Spenden angenommen.

Unterhaltung Feldwege

Nicht zuletzt durch die starken Regenfälle in den zurückliegenden Wochen befinden sich zahlreiche gemeindeeigenen Feldwege in einem schlechten Unterhaltungszustand und bedürfen dringend einer Sanierung. Zum Teil sind die Wege aktuell nicht mehr befahr-/nutzbar. Nach einer Priorisierung zusammen mit dem Bauhof und zur Vermeidung weitergehender Schäden hat der Gemeinderat der Instandsetzung der Feldwege „Winterrain“ und „Schildersklunge“ zugestimmt und die Arbeiten an die Firma Haass vergeben. Die Sanierung des Feldweges „Zaberfelder Weg“, der ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen ist, hat der Gemeinderat zurückgestellt.